

Beitragsordnung

Stand: 14.03.2025

Die Mitgliedschaft im TC Kornwestheim wird durch die nachfolgende Beitragsordnung geregelt.

Mitglieds-Tarife

Einstufung	Erläuterung	Jahresbeitrag
U12	Mitglied bis einschließlich 12. Lebensjahr - im ersten Jahr beitragsfrei -	60€
U20	Mitglied bis einschließlich 20. Lebensjahr z.B. Schüler / Azubi - ohne Ausbildungsnachweis -	100€
U28	Mitglied bis einschließlich 25. Lebensjahr - ohne Ausbildungsnachweis - Mitglied bis maximal 28. Lebensjahr z.B. Studenten, FSJ - mit Nachweispflicht -	140€
Einzelmitglied	Erwachsener	260€
Mitglied reduziert	Ehepaare, Paare mit gleicher Wohnadresse, Senioren (ab 71. Lebensjahr) - Beitrag pro Person -	230€
Familie 1	1 Erwachsener mit eigenen Kindern und/oder Kindern im selben Haushalt - Kinder bis einschließlich 20 Jahre -	300€
Familie 2	2 Erwachsene mit eigenen Kindern und/oder Kindern im selben Haushalt - Kinder bis einschließlich 20 Jahre -	500€
Passives Mitglied	Passives Mitglied <u>ohne</u> Spielberechtigung	50€
Ehrenmitglied		beitragsfrei

Tarif Einstufung

- Maßgeblich für die Tarif-Einstufung ist das jeweilige Geburtsjahr.
Die erforderliche Einstufung findet jährlich automatisch statt.
- Bei Eintritt nach dem **15. September** wird bei allen Tarifen der Jahresbeitrag für das aktuelle/laufende Kalenderjahr erlassen. Zusätzlich sind **Kinder bis einschließlich 12 Jahren** für das laufende Kalenderjahr - ab Beitritt - beitragsfrei.
- Schüler, Studenten, Auszubildende, Personen in einem anerkannten freiwilligen Dienst bis einschließlich 25 Jahren müssen **keinen Nachweis** erbringen.
- Erwachsene bis einschließlich 28 Jahre, die einen vergünstigten Tarif in Anspruch nehmen wollen, müssen den jeweiligen Nachweis jährlich, spätestens jedoch bis zum **31. Januar**, **unaufgefordert** einreichen.
- Ist bei einer Familie mehr als ein Familienmitglied in der Beitragsklasse **U28** eingestuft, so wird gegen den entsprechenden Nachweis ein *Familien-Höchstbeitrag* angewendet. Der *Familien-Höchstbeitrag* liegt in den Tarifen *Einzelmitglied* und *Familie1* (plus U28) bei **500€**, und in den Tarifen *Paar* und *Familie2* (plus U28) bei **680€**.
Für die Inanspruchnahme des *Familien-Höchstbeitrags* sind jährlich, spätestens jedoch bis zum **31. Januar**, die entsprechenden Nachweise aller **U28** Familienmitglieder **unaufgefordert** vorzulegen.
- Der Wechsel in eine passive Mitgliedschaft ist nur für das Folgejahr möglich.

Sondertarif „TCK4friends“

Einstufung		Jahresbeitrag
Fern-Mitgliedschaft	TCK-Mitglied mit regelmäßigem Wohnsitz mehr als 50km entfernt (z.B. Student) <i>Nachweis: Wohnsitz</i>	50% auf den Einzeltarif
Zweit-Mitgliedschaft - Spielgemeinschaft	Externe Mannschaftsspieler aus einer Spielgemeinschaft mit dem TCK <i>Nachweis: Mitgliedschaft und Mannschaftsmeldung</i>	50% auf den Einzeltarif
Zweit-Mitgliedschaft – Sportförderung	TCK-Mitglied, das aufgrund der Spielstärke in einer höherklassigen externen Mannschaft (mindestens 2 Klassen über der entsprechenden TCK-Mannschaft) als Stammspieler gemeldet ist <i>Nachweis: Mitgliedschaft und Mannschaftsmeldung</i>	50% auf den Einzeltarif

- Auf Anfrage kann der Sondertarif „TCK4friends“ beantragt werden.
Dieser beinhaltet eine 50%ige Beitragsreduzierung ausschließlich auf die Mitglieds-Tarife **U28** und **Einzelmitglied**. Eine Ermäßigung auf andere Tarife ist nicht möglich.
- Mitglieder mit dem Sondertarif „TCK4friends“ sind vom Arbeitsdienst befreit.
- Für alle 3 Varianten des Sondertarifs „TCK4friends“ gilt die Nachweispflicht und muss **jährlich neu** bis zum **31. Januar** beantragt werden.

Mitglieds-Pflichten

Beitragszahlung

Alle Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich über Bankeinzug (SEPA) zu Beginn des Kalenderjahres eingezogen.

Das Mitglied erteilt dem TCK eine entsprechende Einzugsermächtigung.

Der Vorstand kann Mitgliedern, die mit der Zahlung der Beiträge in Verzug geraten, bestimmte Rechte (z.B. die Spielberechtigung) entziehen.

Arbeitsdienst

Aktive Mitglieder von **16** bis **70** Jahren sind verpflichtet, fünf Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten, alternativ ist ein Entgelt von **15€** pro nicht geleistete Arbeitsstunde zu entrichten.

Neumitglieder sind für das laufenden Kalenderjahr - ab Beitritt - vom Arbeitsdienst befreit.

- **Dokumentation der Arbeitsstunden**

Der Vorstand dokumentiert die von den Mitgliedern geleisteten Arbeitsstunden nach „bestem Wissen und Gewissen“. Die Mitglieder sind selbst dafür verantwortlich, geleistete Arbeitsstunden entweder in das ausliegende Formular (z.B. bei offiziellen Arbeitseinsätzen) einzutragen oder aber dem Vorstand nach geleisteter Tätigkeit die Anzahl der Stunden, Datum und Art der Tätigkeit schriftlich mitzuteilen.

- **Übertragung des Arbeitsdienstes**

Der Arbeitsdienst ist persönlich zu leisten.

Eine Übertragung des Arbeitsdienstes ist ausschließlich innerhalb der Gruppen Tarife **Familie1**, **Familie2** und **Paar** möglich.

Änderungen

Änderungen der Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.